



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**
vom 12.08.2024

Messerstraftaten und Messerverbote

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Straftaten mit Messer als Tatwaffe ereigneten sich in Bayern seit dem Jahr 2015 (bitte nach Monat bzw. Jahr aufschlüsseln)? | 2 |
| 1.2 | Wie schlüsseln sich diese Straftaten jeweils nach deutschen, nicht-deutschen Tatverdächtigen, darunter Zuwanderern, und unbekanntem bzw. ungeklärten Tatverdächtigen auf (bitte nach Monat bzw. Jahr aufschlüsseln)? | 2 |
| 1.3 | Welche zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten wurden jeweils unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen ermittelt unter Angabe, wie viele darunter Zuwanderer nach Definition der PKS waren? | 3 |
| 2.1 | Wie viele dieser Straftaten wurden mit einem Springmesser durchgeführt? | 3 |
| 2.2 | Wie viele dieser Straftaten wurden mit einem Balisong-Messer (Faltmesser/Butterflymesser) durchgeführt? | 3 |
| 2.3 | Welche Auswirkung würde ein sogenanntes „Umgangsverbot“ für Springmesser bedeuten? | 3 |
| 3. | Welchen Erfolg hat das Verbot von Balisong-Messern (Faltmessern/ Butterflymessern)? | 4 |
| 4.1 | Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen der fortschreitenden Masseneinwanderung und der aktuellen Häufung von Messerangriffen in Bayern – bzw., wenn nein, warum nicht? | 4 |
| 4.2 | Welche zukünftigen Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Bürger vor derartigen Straftaten zu schützen und die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten? | 4 |
| 4.3 | Zieht die Staatsregierung eine konsequente Abschiebe- und eine Null-Toleranz-Politik gegenüber importierter Gewalt in Betracht, um die Anzahl an Messerangriffen in Bayern minimieren zu können? | 4 |
| | Anlage | 6 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 7 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 12.09.2024

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der statistischen Fragestellungen erfolgt auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2024 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2024 möglich.

Seit 1. Januar 2020 werden „Messerangriffe“ bundesweit und damit auch in Bayern in der PKS als „Phänomen“, d. h. als Information zum Fall (sogenanntes Fallattribut), erfasst. Eine Erfassung von Tatmitteln ist in der PKS nicht vorgesehen. Das bedeutet, dass die Fallzahlen, nicht aber Informationen zu Tätern und/oder Opfern (wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit usw.) valide ausgewertet werden können.

Die Innenministerkonferenz hat im Rahmen ihrer Herbstsitzung 2023 nunmehr Anpassungen im Hinblick auf die PKS-Erfassung beschlossen, die künftig eine differenzierte Auswertung zu Tatverdächtigen ermöglichen. Die technischen Anpassungen werden zum 1. Januar 2025 umgesetzt, sodass für das (Gesamt-)Berichtsjahr 2025 erstmals valide Daten zu Tatverdächtigen im Kontext von „Messerangriffen“ vorliegen werden.

„Messerangriffe“ im Sinne der PKS-Erfassung sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

1.1 Wie viele Straftaten mit Messer als Tatwaffe ereigneten sich in Bayern seit dem Jahr 2015 (bitte nach Monat bzw. Jahr aufschlüsseln)?

Eine Erfassung von Tatmitteln ist in der PKS ebenso wenig vorgesehen wie die Darstellung nach Monaten.

Der Anlage können die Fallzahlen für den Phänomenbereich „Messerangriff“ für die Jahre 2020 bis 2023 entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Stefan Löw (AfD) vom 19. Juni 2024 (Drs. 19/2936 vom 14. August 2024) verwiesen.

1.2 Wie schlüsseln sich diese Straftaten jeweils nach deutschen, nicht-deutschen Tatverdächtigen, darunter Zuwanderern, und unbekanntem bzw. ungeklärtem Tatverdächtigen auf (bitte nach Monat bzw. Jahr aufschlüsseln)?

1.3 Welche zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten wurden jeweils unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen ermittelt unter Angabe, wie viele darunter Zuwanderer nach Definition der PKS waren?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Informationen zu Tatverdächtigen im Kontext des Phänomens „Messerangriff“ können mit den Mitteln der PKS nicht ausgewertet werden. Es wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Stefan Löw (AfD) vom 19. Juni 2024 (Drs. 19/2936 vom 14. August 2024) verwiesen.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

2.1 Wie viele dieser Straftaten wurden mit einem Springmesser durchgeführt?

2.2 Wie viele dieser Straftaten wurden mit einem Balisong-Messer (Faltemesser/Butterflymesser) durchgeführt?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Tatmittel, wie hier „*Springmesser*“ oder „*Balisong-Messer*“, werden in der PKS nicht erfasst und sind damit auch nicht automatisiert auswertbar (siehe hierzu Vorbemerkung sowie die Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Stefan Löw [AfD] vom 19. Juni 2024 [Drs. 19/2936 vom 14. August 2024]). Eine Beantwortung i. S. der Fragestellungen mit den Mitteln der PKS ist daher nicht möglich.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

2.3 Welche Auswirkung würde ein sogenanntes „Umgangsverbot“ für Springmesser bedeuten?

Der Umgang mit Springmessern ist bereits jetzt grundsätzlich gemäß § 2 Abs. 3 Waffengesetz (WaffG) i. V. m. Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.4.1 verboten. Ausgenommen hiervon sind jedoch Springmesser, bei denen die Klinge seitlich aus dem Griff herauspringt, der aus dem Griff herausragende Teil der Klinge höchstens 8,5 cm lang ist und nicht zweiseitig geschliffen ist. Das derzeit in Rede stehende generelle Umgangsverbot für Springmesser hätte zur Folge, dass auch solche bislang vom Verbot ausgenommenen

Springmesser mit einseitig geschliffener Klinge bis maximal 8,5 cm Länge weder erworben noch besessen werden dürfen.

3. Welchen Erfolg hat das Verbot von Balisong-Messern (Faltmessern/ Butterflymessern)?

Festgestellte Verstöße gegen das Umgangsverbot mit Butterflymessern werden konsequent verfolgt und gemäß den gesetzlichen Strafvorschriften geahndet. Insofern wirkt das Umgangsverbot auch präventiv und hilft, etwaigen Verstößen vorzubeugen.

4.1 Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen der fortschreitenden Masseneinwanderung und der aktuellen Häufung von Messerangriffen in Bayern – bzw., wenn nein, warum nicht?

Der Begriff „*Masseneinwanderung*“ ist weder behördlicherseits noch in der PKS definiert bzw. existent.

4.2 Welche zukünftigen Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Bürger vor derartigen Straftaten zu schützen und die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten?

Die Zunahme an Messerdelikten in den letzten Jahren ist ohne Zweifel besorgniserregend. Allerdings gilt, dass das Tragen von Messern in der Öffentlichkeit bereits nach geltender Rechtslage nur sehr eingeschränkt möglich ist. Insbesondere ist das Führen von feststehenden Messern mit einer Klingenlänge von mehr als zwölf Zentimetern in der Öffentlichkeit bereits gesetzlich untersagt. Außerdem dürfen vielerorts gefährliche Gegenstände nicht mitgeführt werden, etwa an Schulen, bei Versammlungen und in Zügen der Deutschen Bahn.

Die Innenministerkonferenz hat sich in ihrer Frühjahrssitzung 2024 dafür ausgesprochen, zu prüfen, ob es zusätzlicher gesetzlicher Regelungen bedarf, die die polizeilichen Kontrollbefugnisse ausweiten. Auch sollen individuelle Maßnahmen gegen Wiederholungs- und Intensivtäter stärker in den Blick genommen werden. Solche zielgerichteten Maßnahmen erscheinen aus Sicht der Staatsregierung sinnvoller als die weitere Kriminalisierung von Alltagsgegenständen.

4.3 Zieht die Staatsregierung eine konsequente Abschiebe- und eine Null-Toleranz-Politik gegenüber importierter Gewalt in Betracht, um die Anzahl an Messerangriffen in Bayern minimieren zu können?

Die Staatsregierung verfolgt schon immer das Ziel, den Aufenthalt von ausländischen Straftätern, Gefährdern und Personen, die durch Gewalttaten auffällig wurden, so schnell wie möglich zu beenden.

Um eine rasche und konsequente Aufenthaltsbeendigung gerade schwer straffälliger Ausländer sicherzustellen, wurde beim Landesamt für Asyl und Rückführung eine Task Force Straftäter eingerichtet. Diese unterstützt in entsprechenden Fällen die zuständigen Ausländerbehörden, um aufenthaltsbeendende Maßnahmen zeitnah durchzusetzen, soweit dies in der Zuständigkeit der Länder möglich ist. Der Schutz der bayerischen Bevölkerung, losgelöst von der Deliktsart, hat hierbei klaren Vorrang und oberste Priorität. Die Staatsregierung fordert kontinuierlich gegenüber dem Bund regelmäßig ein, dass ausländische Straftäter, die sich schwerer Straftaten schuldig ge-

macht haben, unter verfassungsgemäßer Abwägung der Grund- und Menschenrechte und bei differenzierter Betrachtung der Einzelfälle auch in schwierige Herkunftsländer wie Syrien oder Afghanistan zurückgebracht werden sollen. Am vergangenen Freitag ist es dem Bund nun endlich gelungen, die erste bundesweite Sammelabschiebung nach Afghanistan durchzuführen. Zu hoffen bleibt, dass es sich hierbei nicht um ein reines Strohfeder der Bundesregierung handelt. Es müssen nun zügig weitere Rückführungen sowohl nach Afghanistan als auch nach Syrien folgen. Nach Auffassung der Staatsregierung bedarf es hierfür pragmatischer und rechtssicherer Lösungen, die durch den Bund im Rahmen der in seiner Zuständigkeit liegenden Pflege der diplomatischen Beziehungen im Gespräch mit den Ziel- und ggf. Drittstaaten zu schaffen sind. Nur so ist es möglich, den für die Durchführung von Abschiebungen zuständigen Bundesländern entsprechende Rückführungsmöglichkeiten zu eröffnen. Die Staatsregierung kann nicht im Alleingang eine Lösung herbeiführen, deshalb erwartet und fordert sie vom Bund, dass er seiner Verantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung gerecht wird, die in seiner Zuständigkeit liegenden Aufgaben erfüllt und die für ihn bestehenden Möglichkeiten nutzt. Die Staatsregierung wird hier auch in Zukunft nicht nachlassen und weiter am Ball bleiben. Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 5.1 und 6 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD) vom 15. November 2022 betreffend „Kriminelle mit multiplen Straftaten in Bayern“ (Drs. 18/25663 vom 15. Februar 2023) verwiesen.

Anlage

Bayern gesamt, 2020 bis 2023, Messerangriff, Fallzahlen			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle
			Anzahl
2023	-----	Straftaten insgesamt	862
2022	-----	Straftaten insgesamt	781
2021	-----	Straftaten insgesamt	630
2020	-----	Straftaten insgesamt	741

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.